

Aufgabenfelder/Forderungen des LEB

Themengebiet 1: Personalsituation an Schulen in RLP

1. Stundentafeln:

- Die Mitglieder des LEB fordern nachdrücklich die vollständige Erfüllung der Stundentafeln an allen Schularten (also nicht nur zahlenmäßig, sondern auch gemäß den jeweiligen Fächern). Die Umsetzung der Stundentafel soll also durch eine entsprechende Lehrkräftezuweisung quantitativ UND qualitativ (Fachkombinationen) ermöglicht werden.
- Sollte eine Schule die Stundentafel nicht erfüllen können, wird der alternativ angebotene Unterricht dem SEB zu Schuljahresbeginn erläutert.
- Wir fordern eine Meldung bzgl. der Erfüllung (im Sinne o.g. Forderung) der Stundentafel an die jeweils zuständige ADD-Außenstelle und dort eine Rückmeldung an den Regionalelternbeirat mit den ggf. notwendigen Erläuterungen bei etwaigen Abweichungen.
- Zusätzlich fordern wir, endlich(!) eine Vertretungsreserve an jeder Schule in Höhe von 10 % der zustehenden Lehrerwochenstunden (LWS) einzurichten, um unbürokratisch und schnell schulintern temporären Unterrichtsausfall auffangen zu können.

2. Lehrkräfteausbildung:

- Der LEB fordert den Einsatz ausgebildeter Fachlehrer an allen rheinland-pfälzischen Schulen. Wir fordern eine Offenlegung seitens des Ministeriums (Konzept), woher die ausgebildeten Lehrkräfte kommen (sollen), die beispielsweise inklusiven Unterricht halten sollen oder die Wahlpflichtfächer IB, TUN, Ökonomische Grundbildung, Sport an Grundschulen, etc. unterrichten sollen.
- Bei Seiteneinsteigern fordern wir eine nachgewiesene pädagogische Zusatzausbildung zusätzlich zur Fachkompetenz.
- Die Referendarausbildung an Schulen ist so zu organisieren, dass es für die Schülerinnen und Schüler keine harten Brüche durch die erforderlichen Wechsel kommt und die Kontinuität gewahrt werden kann.

3. Grundschulen:

- Der LEB fordert dringend pro Grundschulklasse zusätzliche LWS in Höhe von 20% zum Zwecke der individuellen Förderung und für bessere Differenzierungsmöglichkeiten in den sehr heterogenen Lerngruppen.

4. Klassenmesszahlen:

- Der LEB fordert gleiche Klassenmesszahlen in allen Schularten sowie in allen Jahrgangsstufen und zwar kleiner als 25; an Förderschulen wie bisher je nach Schulform 7 bis 12,5.
- Die Lehrer-Schüler-Koeffizienten sollen ebenfalls an allen Schulen an das höchste, bei IGS verwendete Niveau angepasst werden.
- Der LEB fordert, ab dem kommenden Schuljahr in den kooperativen RS+ die LWS-Zuweisung ab Klassenstufe 7 nach den tatsächlich gebildeten (abschlussbezogenen) Klassen vorzunehmen.

5. Schwerpunktschulen:

- Der LEB fordert für alle Klassen, in welchen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf unterrichtet werden, für sämtliche Wochenstunden eine voll ausgebildete Förderschullehrkraft, damit die optimale Förderung für alle Kinder der Klasse gewährleistet ist.

6. Lese-Rechtschreib-Schwäche und Dyskalkulie:

- Der LEB fordert mindestens je eine LWS zusätzlich pro Schulklasse in den Fächern Mathematik und Deutsch, um die immer häufiger attestierten Schwächen abfedern zu können.

7. Multiprofessionelle Teams in Schulen:

- Der LEB fordert mindestens eine volle Schulsozialpädagogenstelle und eine volle Schulpsychologenstelle pro Schule!
- Darüber hinaus fordern wir die Bildung multiprofessioneller Teams aus den jeweiligen Berufsgruppen vor Ort zur Optimierung der Zusammenarbeit und der individuellen Förderung (z. B. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeit, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Integrationsfachkräfte, Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter, Klassenleiterinnen und Klassenleiter, Schulleitungsmitglieder, Schulelternvertreterinnen und Schulelternvertreter). Die Mitglieder des Teams sollten in die Entscheidungsfindung und Entwicklung der Schule eingebunden werden können.

8. Konzept für Umgang mit Krankheitsfällen bei Schülerinnen und Schülern:

- Es ist festzustellen, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler mit zum Teil schweren psychischen Erkrankungen am Unterricht teilnehmen. Die Schulen sind hierfür weder personell noch bzgl. der erforderlichen Expertise ausreichend ausgestattet. Der LEB fordert vom Ministerium ein Konzept für eine Kooperation mit außerschulischen Stellen, die betroffene Schülerinnen und Schüler psychiatrisch betreuen, bis sie wieder in den planmäßigen Unterricht integriert werden können, bzw. die sie begleitend betreuen.

9. Leistungsgerechte Bezahlung von Lehrkräften:

- Der LEB fordert vom Ministerium ein Konzept für eine leistungsgerechte Bezahlung/Honorierung von Lehrkräften. Das kann auch non-pekuniäre Leistungsanreize beinhalten.

Themengebiet 2: Qualitätssicherung

1. Externe und interne Evaluation

- Die externe Evaluation der Schulen durch die AQS führt oft nicht zu einer stringenten Qualitätsentwicklung an den evaluierten Schulen. Der LEB fordert, die Evaluationen der **AQS** stärker zu gewichten, um Handlungsdruck in den Schulen zu erzeugen. Die AQS Berichte sollen veröffentlicht werden. Die Zielvereinbarungen und der Maßnahmenkatalog sollen mit allen Gremien erarbeitet werden. Eltern sollen als Ko-Referenten der AQS geschult und eingesetzt werden.
- Der LEB fordert ergänzend zur externen den Ausbau interner Evaluation an Schulen. Es soll Feedback durch Schülerinnen und Schüler an Lehrerinnen und Lehrer eingeführt werden; Schulleiterinnen und Schüler sollen Lehrerinnen und Lehrer Mitarbeitergespräche führen und die Fachschaften kontrollieren; Weiterbildung soll Pflicht werden, so dass ein generell hochwertiger Unterricht garantiert wird.

2. Arbeitspläne und Vergleichsarbeiten

- Der LEB fordert, eine vergleichbare Qualität in den Klassen- und Kursstufen. Hierzu sind verbindliche, schulintern öffentliche Arbeitspläne je Fachschaft und mindestens eine Vergleichsarbeit in jedem Fach in Klassen- und Kursstufen in jeder Schule nötig.
- Der LEB fordert gleiche Abiturarbeiten in einer Schule in jedem Fach.

3. Lehrerbildung

- Förderung bei LRS und Dyskalkulie soll Teil der Lehrerbildung sein.

4. Vertretungskonzept

- Schulische Vertretungskonzepte sollen die Qualität des Vertretungsunterrichts verbessern.

Themengebiet 3: Individuelle Förderung

Individuelle Förderung ist die Voraussetzung für den Unterricht in heterogenen Lerngruppen, insbesondere in inklusiven Lerngruppen. Das Ziel der UN-Konvention, allen eine gleichberechtigte Teilnahme zu ermöglichen, muss immer im Auge behalten werden. Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif.

1. Beratung der Eltern

- Der LEB fordert eine bessere Aufklärung und Beratung zur individuellen Förderung aller Kinder, auch der hochbegabten.
- Ebenso fordert er eine offene und unabhängige Aufklärung und Beratung über die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, darüber, was an der Förderschule einerseits und an der Schwerpunktschule andererseits zu erwarten ist, über Möglichkeiten der Unterstützung und des Nachteilsausgleichs, im Übergang in die Sekundarstufe und zum Beruf sowie über kompetente Ansprechpartner. Die Schullaufbahnentscheidung soll immer im Sinne des einzelnen, einzigartigen Kindes getroffen werden!

2. Lehrerbildung

- Die Lehreraus- und -weiterbildung soll Module zur Diagnostik beinhalten sowie die Erstellung von Förderplänen und ein umfangreiches Methodenrepertoire umfassen.
- Vor Beginn des Lehramtsstudiums sollen Eignungstests stattfinden.
- Alle Lehramtsstudenten sollen ein mindestens 6-wöchiges Praktikum an Schwerpunktschulen und an Förderschulen durchlaufen.

3. Räumliche Ausstattung von Schwerpunktschulen

- Der LEB fordert eigene Schulbaurichtlinien für Schwerpunktschulen. Schwerpunktschulen müssen nicht nur barrierefrei sein, sondern auch ausreichend Therapie- und Pflegeräume sowie Differenzierungsräume haben.
- Die Schulbaurichtlinien sollen die Erfordernisse der Ganztagschule berücksichtigen und Lehrerarbeitsplätze bereit halten.
- Schulen müssen ausreichende und moderne sanitäre Anlagen haben, nicht nur über den Schulhof erreichbare.

4. Lehr- und Lernmittel

- Kinder mit besonderem Förderbedarf benötigen individuelle Lernmaterialien. Für sie muss es kurzfristig eine echte Lernmittelfreiheit geben, langfristig für alle Schülerinnen und Schüler.

Themengebiet 4: Wahlpflichtfach, zweite Fremdsprache und Durchlässigkeit

1. Wahlpflichtfächer in Realschulen plus:

- Der LEB findet die aktuelle Organisationsform der Wahlpflichtfächer (Wpf) nicht kindgerecht, weil zu unflexibel. Die Handhabung, wie es früher war, eine Wahl für Klassenstufe 7 und 8, und eine neue Wahl für 9 und 10, halten wir für besser und wünschen eine Veränderung im Sinne der ursprünglichen Vorteile der Wahlpflichtfächer und in Richtung einer echten „Wahl“ inklusive „Umwahlmöglichkeit“ zwischendurch.

Wir wünschen uns seitens des Ministeriums deshalb ein Konzept, wie hinsichtlich der Wahlpflichtfächer der individuellen Entwicklung (Änderung der Vorlieben, Erkenntnis einer Fehlentscheidung Ende Klassenstufe 6,...) der Schülerinnen und Schüler wieder besser Rechnung getragen werden kann.

Die traditionell klaren Vorteile der Wpf an den ehemaligen Realschulen sollen wieder besser berücksichtigt werden und von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden können.

- Der LEB möchte auch ein Konzept seitens des Ministeriums hinsichtlich der Lehrerausbildung für die Wpf vorgelegt bekommen (siehe Lehrkräfteausbildung unter „Personal“).

2. Durchlässigkeit ohne zweite Fremdsprache:

- Wenn ein Kind der Realschule + in Klassenstufe 6 NICHT Französisch als zweite Fremdsprache (Wpf), sondern den Wahlpflichtfach-Durchlauf wählt, hat es nach Informationen des LEB kaum eine realistische Chance, an ein Gymnasium wechseln zu können, obwohl dies eigentlich durchaus so vorgesehen ist. Daher plädiert der LEB dafür, die 2. Fremdsprache erst ab Klassenstufe 7 einzuführen, damit die Schullaufbahn nach der Orientierungsstufe wirklich nach oben offen ist.
- Der LEB fordert, solange die 2. Fremdsprache in Klassenstufe 6 beginnt, eine Erstellung und die Offenlegung der Förderkonzepte der Gymnasien (aufnehmende Schulen) im Sinne einer Willkommenskultur UND der Realschulen + (abgebende Schulen) bei der zuständigen ADD, welche einen Übergang von RS+ sechste Klasse zu Gymnasium siebte Klasse auch ohne zweite Fremdsprache in Klassenstufe 6 realisierbar machen. Diese Konzepte sollen sodann den REB aufgezeigt werden.
- Ganz fatal findet der LEB Sondersituationen, wo ein Realschule-plus-Kind ohne zweite Fremdsprache in Klassenstufe 6 eines Gymnasiums wechseln muss, das mit Latein beginnt, also gleich ZWEI Sprachen am Gymnasium nicht erfüllen kann und selbst MIT zweiter Fremdsprache in Stufe 6 zwei Jahre Latein aufholen müsste. Darin sehen wir die Durchlässigkeit des rheinland-pfälzischen Schulsystems ad absurdum geführt und bitten um

Vorlage entsprechender Konzepte zur Realisierung der Durchlässigkeit auch an solchen Standorten. Die zuständigen ADD mögen bitte den REB die Konzepte erläutern.

3. Durchlässigkeit an Förderschulen ohne Englisch:

- Der LEB stellt fest, dass eine Durchlässigkeit zwischen FöS und anderen weiterführenden Schulen wegen der nicht verbindlich angebotenen Sprache Englisch unmöglich ist. Da es aber Kinder gibt, die den Sprung von einer FöS an eine RS+ beispielsweise schaffen könnten, sollte unserer Meinung nach Englisch verbindlich angeboten werden (Verankerung in Stundentafeln). Bislang bleibt den Schülerinnen und Schülern der FöS einzig der Weg über Berufsschulen NACH erfolgreichem Abschluss der FöS.

4. Übergang zur MSS nach der 10. Klasse der IGS

- Der LEB fordert, dass in der Integrierten Gesamtschule die Bestimmungen für den Übergang in die MSS nicht mehr in erster Linie von der Teilnahme an drei E2 Kursen abgängig gemacht werden, sondern der Notendurchschnitt auf Umrechnungsbasis der Realschulnoten als Kriterium für die Übergangsberechtigung herangezogen werden. Ein Notendurchschnitt von 3 reicht für die Realschüler aus, dieses sollte auch für die IGS-Schüler gelten. (Es ist nicht nachzuvollziehen, warum die IGS Noten, die in den Realschulniveauekursen (E1) mit Realschulbüchern und Realschullehrinhalten, bei dem Übergang in die MMS nicht mehr denselben Wert haben wie Noten, die auf der Realschule erworben wurden.)

Themengebiet 5: Neue Medien

1. Elternmitwirkung

Die Elternvertreterinnen und Elternvertreter (LEB) sollen einbezogen werden

- in die Weiterentwicklung des 10-Punkte-Programms insbesondere mit Blick auf die strategische Ausrichtung des Programms
- in die „Operationalisierung“ des Programms, insbesondere mit Blick auf die Auswahlkriterien für die Referenten / Lehrenden
- in die inhaltliche Ausarbeitung der im 10-Punkte-Programm festgeschriebenen Themenschwerpunkte

Die Elternvertreterinnen und Elternvertreter auf Schulebene sollten einbezogen werden bei der Einführung digitaler Medien.

2. Qualitätssicherung

Das Ministerium soll regelmäßig Berichte vorlegen über

- die Umsetzung der mit den Elternvertretern abgestimmten QS-Maßnahmen in Bezug auf das 10-Punkte-Programm
- die Nachhaltigkeit der vermittelten Inhalte (ermittelt über standardisierte Fragebögen – statistische Streuung über die beteiligten Bildungseinrichtungen)
- die Einbeziehung der Eltern bei der Erstellung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in Bezug auf die Umsetzung des 10-Punkte-Programms

3. Inhaltliche Ausgestaltung / Schwerpunkte

- Es sollen „kreative“ und „gestaltende“ Aspekte bei der Vermittlung von technologischen Schwerpunkten der Nutzung digitaler Medien (beispielsweise Vermittlung von Programmierkenntnissen /algorithmischer Ansätze im Bereich Informationstechnologie) einbezogen werden.
- Das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler bzgl. Grenzen / Gefahren / rechtlichen Rahmenbedingungen / medizinischen Implikationen beim Umgang mit digitalen Medien muss ausdrücklich geschärft werden.

4. Operationalisierung

- In der Lehrerbildung soll ein Modul zu digitalen Medien und Medienkompetenz verpflichtend eingeführt werden.
- Für alle Schulformen und Altersgruppen soll ein altersgerechtes Curriculum entwickelt und vermittelt werden.
- Das Angebot des Ministeriums muss allen Schülerinnen und Schüler in allen Landesteilen gleichermaßen zugutekommen. Es darf nicht davon abhängen, wo sich Vortragende finden, die das Thema in den Schulen vorstellen können.
- Der LEB legt Wert darauf, dass das Programm nicht eine einmalige Vorstellung des Themas in den Schulen gewährleistet, sondern vielmehr sicherstellt, dass in regelmäßigen Zyklen die Themen aufgefrischt, adaptiert und erneut in den Schulen vorgestellt werden. Da sich die Thematik Medienkompetenz so schnell ändert, reicht eine einmalige Vorstellung aus unserer Sicht nicht aus.

Themengebiet 6: Rolle der Schulaufsicht

- Der LEB fordert mehr Transparenz und Information seitens der ADD im Sinne einer guten Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulträger und ADD eine Beratung frühzeitig vor den Beteiligungsverfahren.
- Bei der Überprüfung der Zielvereinbarungen nach dem AQS-Rückmeldebericht sollen strengere Maßstäbe angelegt werden. Es muss zwischen „Pflicht“ und „Kür“ in dem Sinn unterschieden werden, dass zunächst die wesentlichen Entwicklungsbereiche bearbeitet werden müssen. Außerdem sollen die Ziele messbar, motivierend und erreichbar sein.
- Die ADD sollte die Schulen nicht nur verwalten sondern auch ihre Aufsichtspflicht ernst nehmen.
- Der LEB fordert das Ministerium für Bildung auf, Grundsätze zur fachlichen Vertretung in der gymnasialen Oberstufe zu schaffen, die den Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler garantieren, und diese zu überprüfen.
- Das Ministerium wird aufgefordert, die Abiturprüfungen und deren Bewertung landesweit zu überprüfen und zu vergleichen.